



Mitteilungsblatt

Gemeinde Ehingen

Ehingen – Beyerberg



Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 02/2019

Ehingen, den 07.02.2019

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Buckhansen II“, Gemeinde Ehingen Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Ehingen hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Buckhansen II“ mit integrierten Grünordnungsplan beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die als Familienunternehmen gegründete Unternehmensgruppe REHART GMBH hat Ihre Verwaltung in Ehingen. Die Firma REHART GMBH rechnet mit einem Wachstum von ca. 50%. Aus diesem Grund ist eine Betriebserweiterung in direktem Anschluss an das bestehende Firmengelände geplant. Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dem ansässigen Gewerbebetrieb die bedarfsgerechte Erweiterung zur ermöglichen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Buckhansen" liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Ehingen an der St 2248.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die „Industriestraße“ und im Süden durch die St 2248 begrenzt. Im Norden und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weist eine Größe von ca. 1,47 ha auf und umfasst die Teilflächen der Flurstücke 480, 481, 487, 489/1, 493, 494, 495/1, 558 und 559 der Gemarkung Ehingen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ehingen stellt im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Buckhansen II“ die Fläche bereits als gewerbliche Bauflächen dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den Planentwürfen vom 25. Januar 2019 dargestellt.

Als umweltbezogene Informationen sind der Umweltbericht (Stand 24. Januar 2019), der Grünordnungsplan mit saP (Stand 24. Januar 2019) sowie die schalltechnische Untersuchung vom 21. Januar 2019 (Büro Kottermair, Altomünster) als gesonderter Teil der Begründung verfügbar.

Für die vom Gemeinderat am 24. Januar 2019 beschlossene Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Buckhansen II" liegen die Planentwürfe mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan mit saP (jeweils in der Fassung vom 24. Januar 2019) sowie die schalltechnische Untersuchung (in der Fassung vom 21. Januar 2019) in der Zeit vom

18. Februar 2019 bis einschließlich 20. März 2019

öffentlich aus.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Unterlagen bei der Gemeinde Ehingen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen / Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Über die abgegebenen Anregungen / Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Buckhansen II" mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan mit saP sowie schalltechnische Untersuchung wird zusätzlich während der o. g. Auslegungszeit in das Internet unter www.ehingen-hesselberg.de eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Gemeinde Ehingen, den 07.02.2019

gez.
Friedrich Steinacker
(Erster Bürgermeister)

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.02.2019**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de